

# Asylbericht 2026

Zusammenfassung



# Asylbericht 2026

Jahresbericht über die Asylsituation in der  
Europäischen Union

**ZUSAMMENFASSUNG**

Juni 2026



© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2026

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Titelfoto: Getty Images/[Stefano Guidi](#)

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

PDF BZ-01-26-013-DE-N ISBN 978-92-9418-441-2 2600-299X doi: 10.2847/6954606

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der EUAA unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.

## Vorwort

Ein zweites Jahr in Folge ist in den EU+-Ländern die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz auf insgesamt 0,8 Millionen zurückgegangen. Dies ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, darunter politische Entwicklungen in wichtigen Herkunftsländern wie Syrien sowie die europäische Zusammenarbeit mit Partnerländern, die zu einem Rückgang der Mobilität auf den Migrationsrouten nach Europa führten. Parallel dazu gewährten die EU+-Länder rund 4,5 Millionen Vertriebenen aus der Ukraine weiterhin vorübergehenden Schutz, wobei einige Länder die größten Anteile trugen. Gleichzeitig wurden Initiativen für langfristige Lösungen fortgesetzt, um das Auslaufen des vorübergehenden Schutzes im März 2027 zu erleichtern.



Eine gemeinsame Mission für alle EU+-Länder im Jahr 2025 stellten die Vorbereitungen für die Anwendung des Migrations- und Asylpakets ab Juni 2026 dar. Die nationalen Umsetzungspläne und Strategien dienten als Richtschnur für Reformen, die in Kürze Europas neu gestaltete Asylsystem in Gang setzen werden.

Die Länder waren in diesem Prozess jedoch nicht allein. Die Europäische Kommission stellte zusammen mit den EU-Agenturen Leitlinien und Unterstützung zur Verfügung. Unsere Agentur unterstützte bei diesen Bemühungen durch ihr spezielles Paketprogramm, das eine Reihe von Ergebnissen lieferte. Die EUAA leistete den Ländern vor Ort operative Unterstützung, schulte – auch im Rahmen ihrer akkreditierten EUAA-Akademie – Asylfachkräfte, entwickelte technisches Material zur Unterstützung von Fachkräften bei der Anwendung harmonisierter Verfahren und erstellte Situationsanalysen als Orientierungshilfe für politische Maßnahmen.

Angesichts der sich verändernden Situation in Syrien sammelte die EUAA beispielsweise rasch Informationen über die politischen Maßnahmen und Praktiken der EU+-Länder gegenüber syrischen Antragstellenden, während die Recherche zu Herkunftsländerinformationen qualitativ hochwertige Informationen über die Entwicklungen im Land lieferte. Durch die Bereitstellung eines Überblicks über die Umsetzung des Konzepts des sicheren Herkunftslandes in den EU+-Ländern unterstützte die EUAA auch das Gesetzgebungsverfahren zur Annahme einer EU-weiten Liste sicherer Herkunftsländer und des überarbeiteten Konzepts des sicheren Drittstaats.

Es besteht kein Zweifel daran, dass Juni 2026 kein eindeutiges Ende, sondern den Übergang zu einer anderen Entwicklungsphase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) darstellt. In dieser Phase kann viel erfahrungsbasiertes Lernen erforderlich sein. Bei diesem Prozess werden Rückmeldungen aus der praktischen Anwendung der neuen Vorschriften als Richtschnur für Anpassungen auf operativer und politischer Ebene dienen. Während des gesamten Prozesses wird unsere Agentur die Länder weiterhin unterstützen und ihr Fachwissen für das wirksame Funktionieren des GEAS zur Verfügung stellen.

Nina Gregori  
Exekutivdirektorin der Asylagentur der  
Europäischen Union



# Inhalt

Vorwort .....	4
Einleitung .....	6
1. Zentrale Entwicklungen im Asylbereich in der Europäischen Union im Jahr 2025 .....	7
2. Steuerung des Zugangs zu internationalem Schutz .....	9
3. Initiativen für effizientere und einheitlichere Asylverfahren .....	10
4. Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.....	11
5. Zuständigkeit für Anträge auf internationalen Schutz .....	12
6. Harmonisierter Ansatz für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen .....	14
7. Inklusions- und Integrationsrechte von Personen mit internationalem Schutzstatus.....	14
Kasten 1. Vorübergehender Schutz für Vertriebene aus der Ukraine.....	16
8. Rechtliche Garantien für Minderjährige und Antragstellende mit besonderen Bedürfnissen .....	17
Schlussbemerkungen .....	19



# Einleitung

In der Zusammenfassung zum [Asylum Report 2026: Annual Report on the Situation of Asylum in the European Union](#) (Asylbericht 2026: Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union) sind die wichtigsten Entwicklungen im Bereich des internationalen Schutzes zusammengefasst, die im Hauptbericht dargestellt sind. Die Zusammenfassung ist in [31 Sprachen](#) verfügbar, darunter alle EU-Sprachen sowie Albanisch, Arabisch, Mazedonisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch.



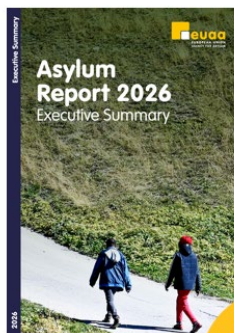
Die im Hauptbericht dargestellten Informationen können in verschiedenen zusätzlichen, benutzerfreundlichen Ressourcen abgerufen werden:

- In der [Datenbank zu nationalen Entwicklungen im Asylbereich](#) (National Asylum Developments Database) sind die legislativen, institutionellen und politischen Entwicklungen aufgeführt, die im Bericht beschrieben werden. Aktualisierungen können nach Land, Thema, Jahr und Art der Entwicklung durchsucht werden. Die Informationen sind zudem in einem PDF-Dokument nach Ländern und Themenbereichen sortiert in Tabellenform zusammengefasst und dargestellt.
- Der Bericht enthält eine Auswahl an Entwicklungen in der Rechtsprechung auf Grundlage der [EUAA-Fallrechtsammlung](#) (EUAA Case Law Database). Die im Text enthaltenen Links führen zum jeweiligen Fall in der Datenbank.
- Die für die Erstellung des *Asylberichts* verwendeten Quellen sind im Literaturverzeichnis am Ende des Berichts aufgeführt. Sie sind auch in der Datenbank zum internationalen Schutz in Europa (Database on International Protection in Europe, DIP) unter [Sources](#) (Quellen) mit Such- und Exportfunktionen verfügbar.

Aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der EUAA und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten finden Sie in den Infografiken: <https://www.euaa.europa.eu/asylum-report-2026/section-10-euaa-support-2025>

Die wichtigsten Entwicklungen nach Ländern finden Sie in den Länderübersichten: <https://www.euaa.europa.eu/asylum-report-2026/country-overviews>

## Additional resources to the Asylum Report 2026



Translations  
in all EU  
languages  
and 7 non-EU  
languages



Click on [Database on International Protection in Europe](#) to consult sources on asylum



# 1. Zentrale Entwicklungen im Asylbereich in der Europäischen Union im Jahr 2025



Das Jahr 2025 war für Europa vor dem Hintergrund eines deutlichen Rückgangs der Zahl der Anträge auf internationalen Schutz ein Jahr des Übergangs, eine Phase der Umstrukturierung, der Gestaltung von Strategien sowie der Investitionen in die Modernisierung der europäischen Asyl- und Migrationsarchitektur. Die Umsetzung des Migrations- und Asylnpakets stand im Mittelpunkt der europäischen Politik, mit dem Ziel, so früh wie möglich greifbare Ergebnisse zu erzielen. Die Initiativen konzentrierten sich auf die Steigerung der Effizienz in Asylverfahren, die Bewältigung des Drucks an den Außengrenzen und die Erhöhung der Wirksamkeit von Rückführungen. Die nationalen Umsetzungspläne dienten als Richtschnur für die Umsetzung des Pakets in die Praxis, während die Europäische Kommission Fachwissen und finanzielle Ressourcen bereitstellte und die einschlägigen EU-Agenturen die EU-Mitgliedstaaten unterstützten, um sicherzustellen, dass ihre nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme bis Juni 2026 einsatzbereit sind.

Um einige Elemente der Asylverfahrensverordnung (AsylVfVO) frühzeitig bereitzustellen, legte die Europäische Kommission im April und Mai 2025 zwei Vorschläge zum Konzept sicherer Länder vor: eine EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten und ein neues Regelwerk, das die Anwendung des Konzepts sicherer Drittstaaten erleichtern soll. Der erste Vorschlag zielte darauf ab, die Bestimmungen der AsylVfVO vorzuziehen, wonach Anträge auf internationalen Schutz von Staatsangehörigen aus Ländern mit einer EU-weiten Anerkennungsquote von 20 % oder weniger im beschleunigten Verfahren oder im Verfahren an der Grenze bearbeitet werden können. Der Vorschlag sah außerdem vor, dass sichere Herkunftsstaaten und sichere Drittstaaten unter Anwendung von Ausnahmen bestimmt werden können.

Der zweite Vorschlag betraf die Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats. Ziel war es, die Asylverfahren zu beschleunigen und den Druck auf die Asylsysteme zu verringern und gleichzeitig die rechtlichen Garantien für Antragstellende zu wahren. Gemäß den vorgeschlagenen Änderungen ist es nicht zwingend vorgeschrieben, dass Antragstellende eine Verbindung zum sicheren Drittstaat haben; die Durchreise durch einen sicheren Drittstaat gilt als ausreichende Verbindung zwischen der antragstellenden Person und diesem Staat. Außerdem wurde die Möglichkeit vorgesehen, das Konzept auch dann anzuwenden, wenn keine Verbindung zu einem sicheren Staat oder keine Durchreise durch einen sicheren Staat vorliegt, sofern zu diesem Zweck ein Abkommen oder eine besondere Vereinbarung mit dem Drittstaat besteht.

Im Februar 2026 gab das Europäische Parlament grünes Licht für die neuen Vorschriften, der Rat überarbeitete förmlich das Konzept des sicheren Drittstaats und nahm die erste EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten an, die Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo<sup>i</sup>, Marokko und Tunesien umfasst.

<sup>i</sup> Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht in Einklang mit der Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.



Zur Ergänzung des Rechtsrahmens des Pakets schlug die Europäische Kommission im März 2025 vor, die europäische Rückkehrpolitik durch ein neues Gemeinsames Europäisches Rückkehrsystem zu modernisieren. In der [Verordnung](#) sind gemeinsame Verfahren in den Mitgliedstaaten für den Erlass von Rückkehrentscheidungen sowie eine einheitliche Europäische Rückkehranordnung vorgesehen, was die Einheitlichkeit, Transparenz und Koordination fördern wird.

Im November 2025 leitete die Europäische Kommission den ersten jährlichen Migrationsmanagementzyklus ein, der Folgendes umfasst:

- den Jährlichen Europäischen Asyl- und Migrationsbericht, der ein Lagebild zu Asyl und Migration in der EU liefert;
- Entscheidungen der Europäischen Kommission zur Festlegung des Migrationsdrucks in den Mitgliedstaaten; und
- den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Solidaritätspool, um den Bedürfnissen von unter Druck stehenden Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.

Dem Jährlichen Europäischen Asyl- und Migrationsbericht zufolge, der den Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 abdeckt, hat sich die Migrationslage in der EU verbessert, wobei jedoch nach wie vor Herausforderungen wie der anhaltende Druck durch irreguläre Einreisen, unerlaubte Migrationsbewegungen innerhalb der EU sowie der Einsatz von Migration als Waffe durch Russland und Belarus bestehen.

Auf der Grundlage der im Bericht enthaltenen Situationsanalyse stellte die Europäische Kommission fest, dass Griechenland, Italien, Spanien und Zypern unter Migrationsdruck stehen und Anspruch auf Zugang zum Solidaritätspool der EU haben, wenn das Paket im Juni 2026 in Anwendung tritt. Eine weitere Gruppe von Ländern, darunter Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, die Niederlande und Polen, wurde als Länder, für die die Gefahr von Migrationsdruck besteht, eingestuft. Schließlich wurden Bulgarien, Estland, Kroatien, Österreich, Polen, und Tschechien aufgrund des kumulativen Drucks der letzten fünf Jahre als Länder, die sich in einer ausgeprägten Migrationslage befinden, eingestuft. Im Durchführungsbeschluss des Rates über die Einrichtung des Jährlichen Solidaritätspools wurde der Bedarf für 2026 auf 21 000 Übernahmen oder Finanzbeiträge in Höhe von insgesamt 420 Mio. EUR festgesetzt, wobei die Durchführung am 12. Juni 2026 begann.

Um die politischen Ziele der EU in den Bereichen Asyl und Migration für die kommenden Jahre festzulegen, legte die Europäische Kommission im Januar 2026 eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement vor. Die Strategie dient als Richtschnur für die Erreichung der drei zentralen Ziele, nämlich die Verhinderung illegaler Migration, den Schutz von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, und die Anwerbung von Fachkräften für die EU.

Im Hinblick auf die externe Dimension der Migrations- und Asylpolitik verfolgte die EU weiterhin einen ganzheitlichen Ansatz für das Migrationsmanagement, indem sie sich mit verschiedenen Interessenträgern abstimmte. Zu den Initiativen gehörten die Bekämpfung der Ursachen von Migration, die Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihrer Kapazitäten im Grenzmanagement und die Bekämpfung von Schleusernetzen, das Beitragen zu Lösungen für den Schutz von Vertriebenen in verschiedenen Teilen der Welt und die Bereitstellung sicherer und legaler Wege nach Europa als Alternative zur irregulären Migration. Neben der Zusammenarbeit auf der Grundlage positiver Anreize hat die EU die Möglichkeit vorgesehen,



in Ausnahmesituationen Leistungen zu entziehen, wenn bestehende Regelungen in einer Weise genutzt werden, die erhebliche Herausforderungen in Bezug auf Migration und Sicherheit mit sich bringt. Zu diesem Zweck trat eine neue Verordnung in Kraft, die einen überarbeiteten Mechanismus zur vorübergehenden Aussetzung der Visumfreiheit vorsieht.

## 2. Steuerung des Zugangs zu internationalem Schutz



Im Jahr 2025 sank die Zahl der in den EU+-Ländern gestellten Asylanträge ein zweites Jahr in Folge auf nunmehr 822 000 (*siehe Abbildung 1*). Dies stellte einen Rückgang um ein Fünftel gegenüber 2024 und damit den niedrigsten Gesamtwert seit 2021 dar. Deutschland blieb das wichtigste Aufnahmeland (163 000 Anträge), wenngleich die Zahl auf einem deutlich niedrigeren Niveau als 2024 lag (Rückgang um fast ein Drittel), gefolgt von Frankreich (152 000), Spanien (143 000) und Italien (134 000).

Betrachtet man die Asylanträge im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße, so wurden in den EU+-Ländern durchschnittlich etwa 1 800 Anträge je 1 Million Einwohner gestellt. Griechenland und Zypern hatten die meisten Asylantragstellenden pro 1 Million Einwohner (5 900 bzw. 4 500). Mit deutlichem Abstand folgten Spanien, Belgien und die Schweiz (jeweils etwa 2 900).

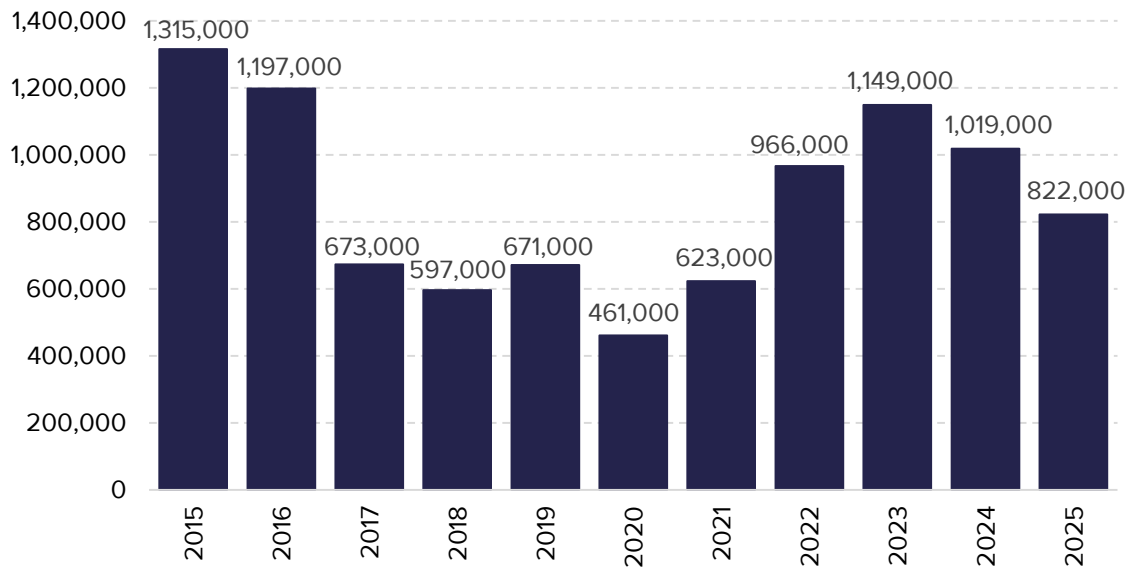
Die Anträge konzentrierten sich im Jahr 2025 auf eine begrenzte Zahl von Staatsangehörigkeiten. Die fünf größten Gruppen waren Staatsangehörige Afghanistans (14 % aller Anträge), Venezuelas (11 %), Syriens (5 %), Bangladeschs (4 %) und der Türkei (4 %).

Die Zahl der Folgeanträge stieg im Vergleich zu 2024 um 39 % und erreichte ein Rekordniveau. Auf sie entfielen 15 % aller Asylanträge im Jahr 2025, der höchste verzeichnete Anteil. Dies könnte plausibel auf ein [Urteil des EuGH](#) vom Oktober 2024 zurückgeführt werden, wonach Geschlecht und Staatsangehörigkeit bei afghanischen Frauen ausreichen, um dem Risiko von Verfolgungshandlungen ausgesetzt zu sein, was zu einem Anstieg der Zahl der Folgeanträge von afghanischen Staatsangehörigen führte.

Staatsangehörige von Ländern mit niedrigen Anerkennungsquoten stellten 2025 einen wachsenden Anteil an Asylanträgen, die mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Anträge ausmachten. Gemäß den Vorschriften des Pakets unterliegen ab Juni 2026 unter bestimmten Umständen nach Artikel 43 Absatz 1 der AsylVfVO Staatsangehörige von Ländern mit niedrigen Anerkennungsquoten (unter 20 %) dem verbindlichen Grenzverfahren.

Die EU+-Länder arbeiteten das ganze Jahr über mit der Europäischen Kommission und den EU-Agenturen zusammen, um die IT-Kapazitäten an den Grenzen zu modernisieren. Dies umfasste auch die Gewährleistung der technischen, operativen und administrativen Ressourcen für das Funktionieren des neuen Eurodac-Systems. Um sich auf das reibungslose und harmonische Funktionieren des Screenings sowie des Asyl- und Rückkehrverfahrens an der Grenze vorzubereiten, setzten die nationalen Behörden ihre Gesetzgebungstätigkeiten und praktischen Vorbereitungen fort, unter anderem durch den Aufbau der erforderlichen Einrichtungen, die Gewährleistung angemessener Kapazitäten, die Entwicklung von Leitlinien und praktischen Instrumenten und das Angebot von Schulungen für Fachkräfte, die die neuen Verfahren umsetzen werden.



**Abbildung 1. Anzahl der Anträge auf internationalen Schutz in EU+-Ländern, 2015-2025**

Quelle: EPS-Daten der EUAA vom 3. Februar 2026.

In Reaktion auf den uneinheitlichen Migrationsdruck und die Sicherheitsherausforderungen an den Außengrenzen konzentrierten sich die EU+-Länder weiterhin auf das Grenzmanagement und hielten strengere Schutzmaßnahmen aufrecht, wodurch zeitweise der wirksame Zugang zu diesen Gebieten sowie das Asylverfahren für Menschen, die möglicherweise Schutz benötigen, aufs Spiel gesetzt wurden. Diese Vorgehensweise wurde häufig von internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie von Justizbehörden überprüft, die sich mit gemeldeten Fällen von Misshandlung, mutmaßlichen Zurückweisungen und Massenrückführungen sowie Maßnahmen nationaler Behörden gegen Organisationen der Zivilgesellschaft befassten, die Such- und Rettungstätigkeiten durchführten.

### 3. Initiativen für effizientere und einheitlichere Asylverfahren



Im Bereich der Asylverfahren konzentrierten sich die Tätigkeiten der EU+-Länder auf drei Hauptbereiche: Verringerung der Zahl der anhängigen Fälle, in denen eine Entscheidung aussteht, Zuweisung von Kapazitäten für die praktische Umsetzung der neuen Vorschriften und Schulung des Personals zu den neuen Bestimmungen. Darüber hinaus stellte die Europäische Kommission finanzielle Unterstützung zur Verfügung (z. B. durch das Instrument für technische Unterstützung), die EUAA leistete technische Unterstützung und die EU+-Länder arbeiteten bilateral zwecks Austausch von Fachwissen zusammen. Wie im Paket vorgesehen, wurden auch erhebliche Ressourcen für die Entwicklung nationaler Notfallpläne für verschiedene Szenarien bereitgestellt, die Indikatoren und Schwellenwerte für die Aktivierung und Deaktivierung bestimmter Reaktionsmaßnahmen umfassen.



Die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau wurden auf die spezifische Lage im Asyl- und Aufnahmebereich in den einzelnen Ländern zugeschnitten. Einige Länder konzentrierten sich weiterhin auf organisatorische Veränderungen, die Einstellung von Personal und Schulungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung. Mehrere Asylbehörden haben ihre internen Verfahren weiter überarbeitet oder verfeinert und Vorlagen und Entscheidungsentwürfe aktualisiert, um ihre Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten. Zwecks Förderung einer hochwertigen und raschen Entscheidungsfindung haben die EU+-Länder aufgrund von Veränderungen in den Herkunftsländern spezifische länderspezifische Regelungen aktualisiert. Dennoch wirkte sich die instabile Lage in mehreren Herkunftsländern auf die Bearbeitung der Fälle aus, und mitunter setzten die Asylbehörden die Bearbeitung der Fälle von Staatsangehörigen bestimmter Herkunftsländer aus.

Im Jahr 2025 erließen die EU+-Länder fast 874 000 erstinstanzliche Entscheidungen, die höchste Zahl seit 2017. Der Anstieg war auf eine starke Zunahme der Zahl der Ablehnungen zurückzuführen, vor allem bei Staatsangehörigen aus Ländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote (20 % oder weniger). Die meisten Entscheidungen wurden in Deutschland erlassen, gefolgt von Frankreich und Spanien. Die Zahl der anhängigen erstinstanzlichen Fälle ging von 986 000 im Jahr 2024 auf 863 000 im Jahr 2025 zurück (ein Rückgang von etwa 13 %). Während einige EU+-Länder die erstinstanzliche Entscheidungsfindung ausbauten, war der Rückgang anhängiger Fälle vielmehr auf die geringere Zahl gestellter Anträge zurückzuführen. Trotz des Rückgangs der anhängigen Fälle in erster Instanz bedeuteten eine höhere Zahl an Rechtsmitteln insgesamt eine stabile und hohe Fallbelastung in allen Instanzen.

Da die Europäische Kommission die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Justizbehörden hervorhob und diese stärkte, um sie auf die Aktivierung der Vorschriften des Pakets vorzubereiten, investierte eine Reihe von EU+-Ländern in den Ausbau der Kapazitäten in zweiter oder höherer Instanz.

## 4. Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen



Die EU+-Länder waren damit beschäftigt, die Aufnahmeleitlinie 2024 bis zum Ablauf der Frist am 12. Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen und darüber hinaus andere Verordnungen, die sich auf die Aufnahme auswirken, wie die Asyl- und Migrations-Management-Verordnung (AMMVO) und die AsylVfVO, anzupassen. Gestützt auf ihre nationalen Umsetzungspläne haben die EU+-Länder die Aufnahmebedingungen angepasst und Lücken bei den Aufnahmekapazitäten geschlossen, unter anderem für Antragstellende im Grenzverfahren. Dementsprechend mussten viele Länder Screeningzentren und Unterbringungseinrichtungen für Antragstellende, die dem Grenzverfahren unterzogen werden, bereitstellen. Der operative Bedarf führte auch zu Änderungen beim Fallmanagement und den IT-Systemen. Der erste Durchlauf des jährlichen Migrationsmanagementzyklus trug zu qualitativ hochwertigeren Daten über Aufnahmesysteme in den EU+-Ländern bei.

Der Rückgang der Asylanträge führte in mehreren Ländern zu einer geringeren Belastung der Aufnahmesysteme, woraufhin die Länder ihre Aufnahmekapazitäten verringerten. Im



Gegensatz dazu wurden in einigen Ländern, in denen die Aufnahmesysteme weiterhin unter Druck standen, die Kapazitäten aufrechterhalten oder ausgebaut. In einem wegweisenden, die Aufnahmekapazität betreffenden Fall entschied der EuGH, dass sich ein Mitgliedstaat nicht auf einen unvorhersehbaren und unvermeidbaren Zustrom von Antragstellenden berufen kann, um sich seinen unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Deckung der Grundbedürfnisse von Asylsuchenden zu entziehen, und betonte, dass Pufferkapazitäten erforderlich sind, um einen potenziellen Zustrom von Antragstellenden aufzufangen.

Die EU+-Länder sind seit Langem mit den Auswirkungen von Sekundärmigration konfrontiert. Mehrere von ihnen setzten Initiativen fort oder leiteten neue Initiativen ein, um mit diesem Phänomen umzugehen, z. B. durch eine Änderung der Aufnahmebedingungen im Einklang mit Artikel 21 der Aufnahmerichtlinie (2024) und Artikel 18 der Asyl- und Migrations-Management-Verordnung. Diese Bestimmungen sehen vor, dass Antragstellende, die über eine Überstellungsentscheidung an den zuständigen Mitgliedstaat informiert wurden, keinen Anspruch mehr auf die im Rahmen der Aufnahmebedingungen gewährten Leistungen haben, wobei das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard gemäß Unionsrecht gewahrt bleiben muss.

## 5. Zuständigkeit für Anträge auf internationalen Schutz



Insgesamt wurden 2025 in den EU+-Ländern 18 000 Dublin-Überstellungen durchgeführt. Dies entspricht ungefähr der Zahl im Jahr 2024 (*siehe Abbildung 2*). Dabei handelt es sich um die zweithöchste Zahl seit 2019, die jedoch weit unter dem Niveau vor der Pandemie liegt. Der Druck auf die Aufnahmesysteme hatte in einigen EU+-Ländern nach wie vor starken Einfluss auf die Durchführung von Dublin-Überstellungen. Zwar bestätigten die nationalen Gerichte die Überstellungen meist, einer der Hauptgründe für die Aufhebung von Entscheidungen nationaler Behörden waren jedoch aktuelle Belege für schwerwiegende Probleme beim Zugang zu den im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen im zuständigen Staat.

Die EU+-Länder konzentrierten sich auf den Übergang von der Anwendung der Dublin-III-Verordnung zur neuen Eurodac-Verordnung und zur Asyl- und Migrations-Management-Verordnung. Im Laufe des Jahres wurden mehrere rechtliche und praktische Unklarheiten beseitigt, es blieben jedoch noch einige Fragen offen, bis der Durchführungsbeschluss zur Einrichtung des Jährlichen Solidaritätspools 2026 am 19. Dezember 2025 förmlich angenommen wurde. Während einige nationale Behörden es vorzogen, auf die Klarstellungen zu warten und dann einen detaillierteren Umsetzungsplan zu entwickeln, begannen die meisten Verwaltungen mit der Planung auf der Grundlage verschiedener Szenarien.



**Abbildung 2. Zahl der durchgeführten Überstellungen gegenüber der Gesamtzahl der angenommenen Dublin-Gesuche, 2025**



Quelle: EPS-Daten der EUAA vom 3. Februar 2026.

Die Dublin-Stellen unternahmen konzertierte Anstrengungen, um ihren Rückstand zu beseitigen und so weit wie möglich zu vermeiden, dass nach Inkrafttreten des Migrations- und Asylopakets die früheren und die neuen Vorschriften gleichzeitig angewendet werden. Der Personalmangel in den Dublin-Stellen stellte jedoch nach wie vor ein anhaltendes Problem dar. Darüber hinaus war es für viele Dublin-Bedienstete schwierig, die laufende Arbeitsbelastung zu bewältigen und parallel Schulungen zu absolvieren. Mehrere Behörden betonten, dass abgesehen von den Dublin-Stellen auch andere Interessenträger gezielte Schulungen benötigten, um sicherzustellen, dass die neuen Vorschriften verstanden und beispielsweise die Antragstellenden korrekt über das Verfahren informiert werden.

Eine große Herausforderung für die EU+-Länder im Übergangsprozess war die Anpassung von IT-Systemen, einschließlich der Neukonfiguration von Fallmanagementsystemen, um neue Formulare, Vorlagen und Arbeitsabläufe zu integrieren. In mehreren Ländern sind IT-Projekte im Zusammenhang mit der Anwendung der Eurodac-Verordnung und der Asyl- und Migrations-Management-Verordnung Teil eines umfassenderen Digitalisierungsprogramms.

Im Jahr 2025 wurden, den Daten des vorläufigen Frühwarn- und Vorsorgesystems (Early-Warning and Preparedness System, EPS) der EUAA zufolge, 120 000 Entscheidungen als Reaktion auf ausgehende Dublin-Gesuche erlassen. Dies entspricht einem Rückgang um 24 % gegenüber 2024 und dem niedrigsten Stand seit 2021. Der Rückgang deutet auf eine Verringerung der Sekundärmigration hin, bei der Asylsuchende vom ersten Einreiseland in ein anderes Land wandern, um einen neuen Antrag zu stellen, und entspricht dem allgemeinen Rückgang der Asylanträge.



## 6. Harmonisierter Ansatz für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen



Im Bereich Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen waren die Entwicklungen im Jahr 2025 aufgrund politischer, operativer und finanzieller Zwänge begrenzt. Zu den Faktoren, die die Neuansiedlung von Flüchtlingen behinderten, gehörten:

- Fragen auf technischer Ebene im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bestimmungen des Pakets, z. B. bezüglich der Speicherung und Übertragung von Daten mithilfe von Verfahren, die im Einklang mit der Eurodac-Verordnung stehen;
- die instabile sicherheitsbezogene und politische Lage im Nahen Osten, die Herausforderungen auf operativer Ebene mit sich brachte; und
- die anhaltende Belastung einiger Aufnahmesysteme in den EU+-Ländern, die deren Kapazitäten zur Aufnahme neu angesiedelter Flüchtlinge einschränkte.

Infolgedessen kamen von den insgesamt 61 000 Zusagen aus 14 Ländern im Rahmen der 2024-2025 EU-Regelung für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen, zusätzlich zu den fast 14 000 im Jahr 2024, nur etwa 10 000 Flüchtlinge im Jahr 2025 in EU+-Ländern an. Nach zehn Jahren, in denen Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit am häufigsten neu angesiedelt wurden, belegten im Jahr 2025 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (2 900) den ersten Platz, gefolgt von Personen mit syrischer (1 800), kongolesischer (DR) (1 600) und sudanesischer (1 400) Staatsangehörigkeit.

Im Dezember 2025 billigte der Rat den ersten Zweijahresplan der Union für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen für den Zeitraum 2026-2027. Neun Länder machten Zusagen für insgesamt 10 430 Plätze, darunter 8 330 Neuansiedlungen und 2 100 Aufnahmen aus humanitären Gründen. Die deutliche Verringerung der nationalen Zusagen spiegelte die allgemeine Verringerung der Aufnahmezahlen auf EU-Ebene wider.

## 7. Inklusions- und Integrationsrechte von Personen mit internationalem Schutzstatus



Der Inhalt des Schutzes bezieht sich auf die Rechte, die Personen, denen eine Form des Schutzes gewährt wurde, im Asylsland zustehen, sowie auf die damit verbundenen Pflichten. Der Schutz wird gewährt, wenn der antragstellenden Person eine positive Entscheidung vorliegt, mit der ihr der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutzstatus (auch als EU-harmonisierter Status

bezeichnet) zuerkannt wurde. Die Anerkennungsquote illustriert den prozentualen Anteil der positiven Entscheidungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Entscheidungen zu Anträgen auf internationalen Schutz. Zwar wird Drittstaatsangehörigen durch nationale Formen des



Schutzes ein Schutzstatus gewährt, dieser wird in der Regel jedoch nicht in die Berechnung der Anerkennungsquote einbezogen, da er nicht in allen EU+-Ländern harmonisiert ist.

Im Jahr 2025 sank die Anerkennungsquote im Hinblick auf die Gewährung internationalen Schutzes erheblich – von 42 % im Jahr 2024 auf 29 %. Dieser Rückgang war zumindest teilweise plausibel auf die Aussetzung von Entscheidungen betreffend syrische Antragstellende zurückzuführen, auf die in den letzten Jahren ein großer Teil der positiven Entscheidungen entfiel. Darüber hinaus ergingen rund 56 % der Entscheidungen an Staatsangehörige von Ländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote. Von den 69 Staatsangehörigkeiten, an die im Jahr 2025 mindestens 1 000 Entscheidungen ergingen, lag bei 42 Staatsangehörigkeiten die Anerkennungsquote unter 20 %.

Staatsangehörige der Türkei, Venezuelas, Bangladeschs und Kolumbiens (in absteigender Reihenfolge) erhielten ein Drittel aller ablehnenden Entscheidungen. Venezolanischen und kolumbianischen Staatsangehörigen wurde jedoch häufig eine nationale Schutzform gewährt bzw. ein anderer Aufenthaltstitel zuerkannt. Es gab hohe Anerkennungsquoten bei Staatsangehörigen aus Ländern mit Konflikten hoher und extrem hoher Intensität; diese lagen bei Antragstellenden aus dem Sudan, Mali, Haiti, der Ukraine und Myanmar/Birma (in absteigender Reihenfolge) zwischen 70 % und 90 %.

Die EU+-Länder begrenzten weiterhin die Zahl der Ankünfte im Wege von Familienzusammenführungen als Möglichkeit zur Verringerung des Drucks auf die Asyl- und Aufnahmesysteme und gelegentlich auch auf die nationalen und kommunalen Sozialsysteme. In den letzten Jahren haben das UNHCR, andere internationale Organisationen, Think-Tanks, die akademische Welt und Organisationen der Zivilgesellschaft wiederholt vor den möglichen negativen Auswirkungen strengerer Vorschriften für die Familienzusammenführung auf die Integration von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz gewarnt.

Die EU+-Länder konzentrierten sich weiterhin auf die Integration von Personen mit internationalem Schutzstatus, indem sie neue Strategien und Maßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung auf den Weg brachten. Trotz dieser Initiativen waren Personen mit internationalem Schutzstatus in den EU+-Ländern nach wie vor mit Hindernissen konfrontiert, wenn es darum ging, die Sprache zu erlernen, sich in Bildungseinrichtungen anzumelden oder einen Arbeitsplatz zu suchen, während sich Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnraum weiterhin auf die Integrationsaussichten auswirkten. Die Organisationen der Zivilgesellschaft spielten weiterhin eine zentrale Rolle bei der wirksamen Integration von Personen mit internationalem Schutzstatus, indem sie zu diesem Zweck eine Reihe von Dienstleistungen erbrachten.

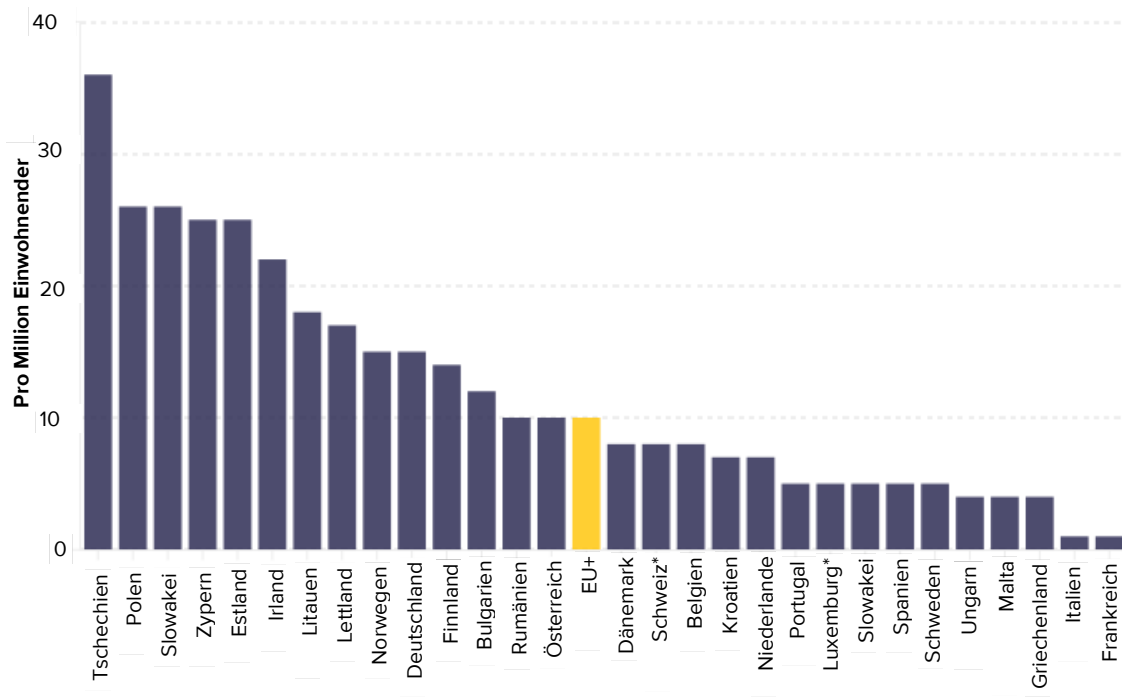


# Kasten 1. Vorübergehender Schutz für Vertriebene aus der Ukraine



Ende 2025 standen in den EU+-Ländern rund 4,5 Millionen Personen unter vorübergehendem Schutz. Diese Zahl ist seit Anfang 2023 relativ stabil und trägt nach wie vor erheblich zur Gesamtzahl der Schutzbedürftigen in Europa bei. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl beherbergten Polen, die Slowakei und Tschechien pro Kopf die meisten Vertriebenen aus der Ukraine (siehe Abbildung 3).

**Abbildung 3. Zahl der Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, pro 1 Million Einwohner nach Aufnahmeland, Dezember 2025**



Anmerkung: \* = Stand vor Februar 2026

Quelle: Bevölkerungszahlen: Eurostat (DEMO\_GIND), Stand 5. Februar 2026. Personen, die vorübergehenden Schutz genießen: Eurostat (MIGR\_ASYTPSM), Stand 10. Februar 2026.

Im vierten Jahr nach dem russischen Angriffskrieg haben die EU+-Länder ihre Politik weiter auf langfristige Lösungen verlagert, wie z. B. die Möglichkeit des Übergangs zu einem alternativen nationalen Aufenthaltstitel. Parallel dazu fördern sie weiterhin die Integration auf vielen Ebenen, auch auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen. „Unity Hubs“, die in einer Reihe von EU+-Ländern eingerichtet wurden, bieten Unterstützung bei Beschäftigung, Sprachkursen, der Beratung von Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, und in einigen Fällen bei der freiwilligen Rückkehr.

Die Entwicklungen in der Rechtsprechung auf nationaler und EU-Ebene haben das Wechselspiel zwischen Verfahren zur Erlangung vorübergehenden Schutzes und zur Erlangung internationalen Schutzes weiter verdeutlicht.



## 8. Rechtliche Garantien für Minderjährige und Antragstellende mit besonderen Bedürfnissen

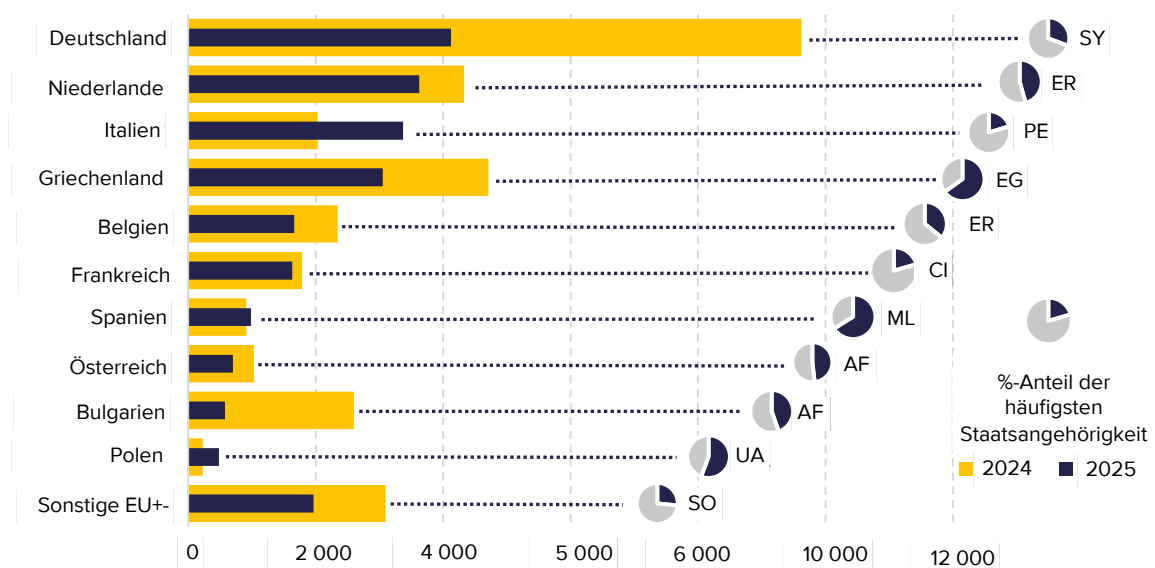


Um die Schutzmaßnahmen für Personen mit besonderen Bedürfnissen zu verbessern, enthält das Paket Maßnahmen für eine schnellere Identifizierung und Unterstützung, um ihren Verfahrens- und Aufnahmebedürfnissen gerecht zu werden. Eine der größten Herausforderungen für die EU+-Länder ist nach wie vor die Operationalisierung dieser Garantien. Um die Kapazitäten in diesem

Bereich zu erhöhen, haben die nationalen Behörden im Jahr 2025 Schulungen für verschiedene Interessenträger durchgeführt und die Informationssysteme verbessert, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an dem Prozess beteiligten Fachkräften zu erleichtern.

Im Jahr 2025 wurden 22 000 Asylanträge von nach eigenen Angaben unbegleiteten Minderjährigen gestellt – etwa ein Drittel weniger als im Jahr 2024 und die wenigsten seit 2020. Trotz des größten absoluten Rückgangs verzeichnete Deutschland weiterhin die meisten Anträge (4 100), was fast einem Fünftel der Gesamtzahl entspricht (*siehe Abbildung 4*). Auf Deutschland folgten die Niederlande (3 600), Italien (3 400) und Griechenland (3 100). Mehr als die Hälfte aller Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger entfiel im Jahr 2025 auf fünf Staatsangehörigkeiten, nämlich Personen aus Afghanistan (2 800), Eritrea (2 400), Ägypten (2 300), Somalia (2 300) und Syrien (2 100 – die niedrigste verzeichnete Zahl).

**Abbildung 4. Die zehn EU+-Länder, in denen die meisten Anträge von nach eigenen Angaben unbegleiteten Minderjährigen gestellt wurden (2024 und 2025 im Vergleich) sowie Anteil der Anträge der Staatsangehörigen, die 2025 die größte Gruppe unbegleiteter Minderjähriger bildeten**



Quelle: EPS-Daten der EUAA vom 3. Februar 2026.



Die Asylbehörden haben weiterhin ihre einschlägigen Gesetze und Strategien im Hinblick auf eine multidisziplinäre Altersbestimmung gemäß AsylVfVO und im Einklang mit dem 2025 veröffentlichten [Praxisleitfaden](#) der EUAA überprüft. Mehrere EU+-Länder sahen sich mit einer unzureichenden Zahl von Vormündern konfrontiert, die für die Betreuung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger bestellt werden konnten. Im Rahmen des aus EU-Mitteln finanzierten Projekts GuardianXChange wurden die Vormundschaftsdienste in den vier teilnehmenden EU+-Ländern (Belgien, Polen, Portugal und Slowenien) weiter gestärkt.

Mit der überarbeiteten EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, die bis Juli 2026 umgesetzt werden muss, haben die EU-Mitgliedstaaten verschiedene Projekte und Schulungsmaßnahmen zur Verhütung von Menschenhandel und zur besseren Identifizierung von Opfern durchgeführt. Seit der Vorstellung der Vorschläge des Migrations- und Asylpakets äußerten mehrere Interessenträger Bedenken hinsichtlich der möglichen negativen Auswirkungen der Änderungen auf Antragstellende mit besonderen Bedürfnissen während des Asylverfahrens. Im Zuge der Gesetzgebung auf nationaler Ebene wurden diese Bedenken im nationalen Kontext häufig in Stellungnahmen zu den Gesetzesvorschlägen erneut geäußert.

Trotz der Bemühungen, Antragstellende mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme besser zu unterstützen, wurden in mehreren EU+-Ländern unangemessene Bedingungen und unzureichende Unterstützung gemeldet, z. B. aufgrund mangelnder Ressourcen oder Lücken und Verzögerungen bei der Finanzierung. Bedenken hinsichtlich der Inhaftnahme von Personen mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere Minderjährigen, wurden nach wie vor geäußert, in Gerichtsurteilen dokumentiert und von internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgebracht. In mehreren Gerichtsverfahren wurden auch besondere Bedürfnisse und Vulnerabilität im Zusammenhang mit Dublin-Überstellungen und Rückführungen analysiert.



## Schlussbemerkungen

Das vergangene Jahr war von intensiven Vorbereitungen für die Operationalisierung des Migrations- und Asylpakets bis Juni 2026 geprägt. Sowohl die EUAA als auch die nationalen Behörden haben erhebliche Ressourcen eingesetzt, um die Grundlage für den neuen Rahmen zur Verwaltung des europäischen Schutzsystems zu schaffen.

Zu diesem Zweck haben die EU+-Länder erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt und die Beschaffungsverfahren beschleunigt, um sicherzustellen, dass das Eurodac-System rechtzeitig betriebsbereit ist. Nach den Initiativen zur Personaleinstellung in den letzten Jahren konzentrierten sich die nationalen Asylbehörden darauf, ihre anhängigen Fälle abzubauen, um die parallele Anwendung verschiedener Rechtsrahmen nach Juni 2026 so weit wie möglich zu vermeiden. Mehrere Länder haben in die Einrichtung von Mehrzweckzentren investiert, wo das Screening sowie das Asyl- und Rückführungsverfahren an der Grenze am selben Ort stattfinden können.

Die EUAA unterstützte die EU+-Länder in diesen Bemühungen durch verschiedene Aktivitäten. Die Agentur entwickelte Leitlinien und Instrumente für die neuen Verfahren, aktualisierte die bestehenden Leitfäden und schulte Fachkräfte aus den nationalen Behörden zu den Bestimmungen des Pakets. In 12 Ländern leistete die Agentur direkte operative Unterstützung. Auf EU-Ebene analysierte die Agentur neue Entwicklungen und stellte rasch aktuelle Lageinformationen zur Verfügung, um die Europäische Kommission bei der Steuerung der Reaktionsprozesse zu unterstützen und die nationalen politischen Entscheidungstragenden besser zu informieren.

Die Vorbereitungen wurden etwas erleichtert durch die Tatsache, dass die Zahl der Anträge im Jahr 2025 auf 822 000 zurückging – der niedrigste Stand seit 2021. Dies ermöglichte den nationalen Behörden, mehr Ressourcen in die Entwicklung neuer Arbeitsabläufe, Standardarbeitsanweisungen und Vorlagen sowie die Erprobung dieser neuen Ansätze im nationalen Kontext zu investieren.

Im Jahr 2026 wird sich der praktische Nutzen dieser Investitionen durch das Inkrafttreten des Pakets zeigen. Seit seiner Annahme betonen die Interessenträger, dass das Paket daran gemessen werden wird, inwiefern es belastbare Asyl- und Aufnahmesysteme schaffen kann, die sich an rasche Wandel in der Welt anpassen können. Im Jahr 2026 werden die praktische Bedeutung und die Auswirkungen der Reform des GEAS ins Rampenlicht rücken. So wird sich beispielsweise zeigen, inwieweit die Reform eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht.

Die neuen Regelungen werden in Akutsituationen getestet werden, während das System flexibel bleiben muss, um auf Entwicklungen auf globaler, EU- und nationaler Ebene reagieren zu können. Die sich verändernde Dynamik in den Bereichen Politik, Sicherheit und Wirtschaft sowie internationale Krisen und Kriege haben sich auf die Verfügbarkeit humanitärer Mittel und die Mechanismen zur weltweiten Bekämpfung von Vertreibung ausgewirkt. Der durch Konflikte wie die Kriege in Iran und der Ukraine entstehende Schutzbedarf wird wahrscheinlich zunehmen, während die dafür zugewiesenen finanziellen Mittel auf globaler Ebene rückläufig sind.

Inmitten komplexer, globaler Interdependenzen hat Europa proaktiv mit Drittländern zusammengearbeitet und Partnerschaften mit ihnen aufgebaut, um Kapazitäten für einen



wirksamen Schutz bereitzustellen und die irreguläre Migration zu bekämpfen. Der Ausbau der Kapazitäten in den Partnerländern im Hinblick auf die Steuerung der Migration unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte hat das Potenzial einer Erweiterung der weltweiten Schutzzone.

Auf europäischer Ebene ist in der ersten Europäischen Asyl- und Migrationsstrategie die politische Ausrichtung für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Mit einem starken Schwerpunkt auf der Verbesserung der Grenzkontrollen, strengen Vorschriften gegen den Missbrauch von Asylsystemen und einer raschen und wirksamen Rückkehr könnte dies zu einem weiteren Rückgang der Zahl der Anträge in den EU+-Ländern führen. Änderungen der Asylverfahrensverordnung in Bezug auf die Konzepte des sicheren Drittstaates und Fortschritte bei der neuen Rückführungsverordnung können eine abschreckende Wirkung auf Neuankömmlinge haben. In der Praxis können diese jedoch auch den Zugang Bedürftiger zu internationalem Schutz beschränken.

Auf nationaler Ebene werden die praktische Anwendung des Pakets und die Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit genau beobachtet. Dies wird wahrscheinlich die Durchführung von Screenings, den Erlass von Unzulässigkeitsentscheidungen für Antragstellende, die durch ein Drittland gereist sind und dort wirksamen Schutz hätten beantragen können, sowie einige der vorgeschlagenen digitalen Lösungen für eine wirksamere Bearbeitung betreffen. Im Zuge der Anwendung des Migrations- und Asylpakets werden die nationalen Behörden ihre Systeme auf der Grundlage der ersten Erfahrungen vor Ort anpassen. Für 2026 und die Folgejahre sind auf Ebene der nationalen Gerichte, des EGMR und des EuGH Fragen zur rechtlichen Klärung zu erwarten.

Entwicklungen im umfassenderen Kontext der Migrationssteuerung – wie die Entscheidung der spanischen Regierung über eine außerordentliche Legalisierung von Drittstaatsangehörigen im Sinne ihrer Integration – werden sich auch auf die Arbeitsbelastung der nationalen Asylbehörden und somit auf die Operationalisierung des Pakets auswirken. In Bezug auf die Zukunft der 4,5 Millionen ukrainischen Staatsangehörigen, die im Rahmen der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz registriert sind, haben mehrere Länder damit begonnen, Möglichkeiten für den Übergang vom vorübergehenden Schutz zu einer anderen Art von Aufenthaltstitel zu schaffen, wodurch sich neue Perspektiven für den Verbleib in den EU+-Ländern eröffnen. Diese Entwicklung dürfte sich 2026 verstärken, da sich das Ende der Verlängerung der Regelung über den vorübergehenden Schutz im März 2027 abzeichnet.

Vor diesem Hintergrund benötigen die EU+-Länder aktuelle, faktengestützte Informationen, um ihre Verfahren zeitnah anzupassen. Die EUAA spielt hier mit ihrem erweiterten Portfolio zum Lagebewusstsein und ihren Kooperationsnetzen, die eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und die Bewältigung von Herausforderungen bieten, eine zentrale Rolle. Die Agentur unterstützte die EU+-Länder im Jahr 2025 während des Übergangszeitraums für die Umsetzung des Pakets aktiv und steht im Jahr 2026 und darüber hinaus bereit, direkte Unterstützung zu leisten und einen konstruktiven Dialog aufrechtzuerhalten, um ein verbessertes Schutzzumfeld in Europa zu schaffen. Da sich die Interessenträger mit den komplexen Maßnahmen des Pakets und den sich rasch verändernden politischen Gegebenheiten auseinandersetzen müssen, werden Information und Engagement für die Zukunft des GEAS noch wichtiger.

# Asylbericht 2026: Zusammenfassung

Der Asylbericht 2026 ist die wichtigste Quelle für Informationen über den internationalen Schutz in Europa und bietet einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Asylbereich im Jahr 2025. Die Zusammenfassung ist eine gekürzte Version des Hauptberichts.

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) erhebt Informationen über alle Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Zu diesem Zweck werden in dem Bericht die wichtigsten Trends bei politischen Maßnahmen, Praktiken und Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit internationalem Schutz dargelegt und Schlüsselindikatoren für das Bezugsjahr 2025 vorgestellt. Es werden Beispiele aus der Rechtsprechung zur Auslegung europäischer und nationaler Rechtsvorschriften im Kontext des Besitzstands der EU im Asylbereich vorgestellt.

Der Asylbericht 2026 beruht auf Informationen aus einer Vielzahl von Quellen – einschließlich der Standpunkte von nationalen Behörden, EU-Institutionen, internationalen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Forschung –, um verschiedene Perspektiven abzubilden. Der Bericht, der den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 abdeckt, dient als Referenz für die neuesten Entwicklungen in Bezug auf den internationalen Schutz in Europa.